

ZAHLEN UND FAKTEN 2021



415

Meldungen zur
Früherfassung
wurden eingereicht

3760

Erstanmeldungen
für Leistungen der IV

188

Personen
beziehen einen
Assistenzbeitrag

848

Neurenten wurden
zugesprochen

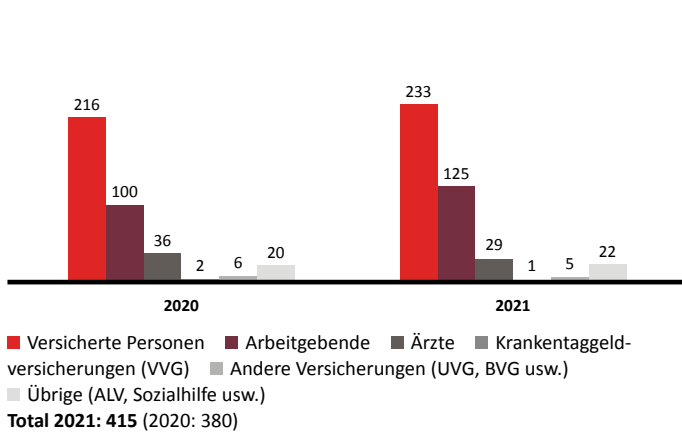
762

Rentenrevisionen
wurden durchgeführt



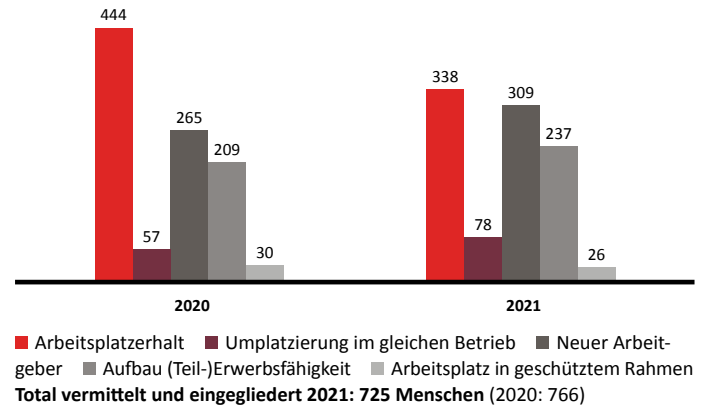
MELDUNGEN FRÜHERFASSUNG

Eine Meldung zur Früherfassung ist bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen oder bei wiederholten Kurzabsenzen angezeigt. Ein früher Kontakt mit der betroffenen Person schafft gute Voraussetzungen für einen Verbleib im Arbeitsprozess oder eine rasche Wiedereingliederung. Die Meldung kann von unterschiedlichen Stellen oder Personen gemacht werden.



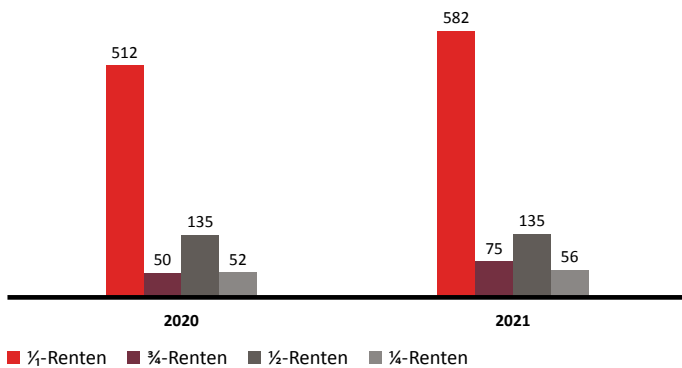
EINGLIEDERUNGSERGEBNIS

«Eingliederung vor oder statt Rente» lautet der Auftrag der IV. Deshalb versuchen wir, wenn möglich, einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten oder eine Umplatzierung beim aktuellen Arbeitgeber zu erreichen. Dies gelingt dank der Bereitschaft der Arbeitgeber oft. Bei versicherten Personen, welche krankheitsbedingt ohne Anstellung sind, unterstützt die IV mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Massnahmen. Dabei orientieren wir uns an den Ressourcen der betroffenen Person.



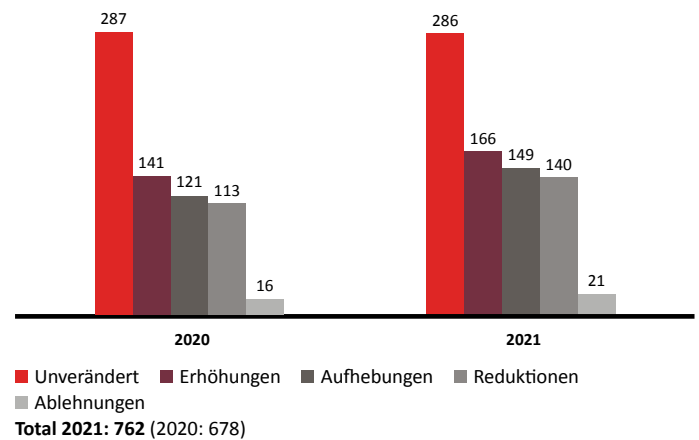
ZUGESPROCHENE NEURENTEN NACH IV-GRAD

Die IV gewährt in erster Linie Eingliederungsmassnahmen. Bei einer Anmeldung für Eingliederungsmassnahmen oder für eine Rente wird der Anspruch auf eine Rente erst geprüft, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann. 2021 wurden 848 Renten (2020: 749) zugesprochen.



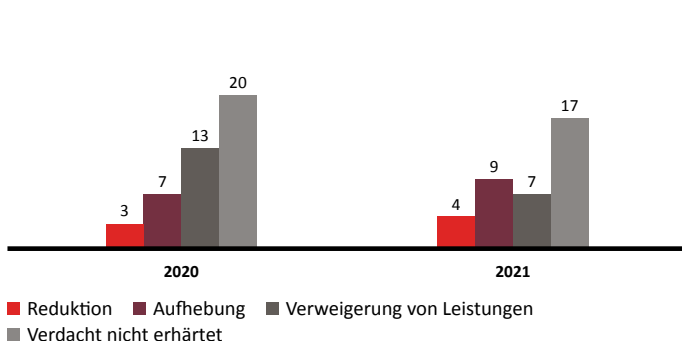
VERFÜGTE IV-RENTEN-REVISIONEN

Um das Potenzial für eine Wiedereingliederung frühzeitig zu erkennen, werden laufende Renten periodisch überprüft. Der Weg zurück ins Erwerbsleben ist meist lang. Es erfordert Zeit und Geduld sowie den Austausch und das Engagement der versicherten Person, des Arbeitgebers, der Ärzte und der IV.



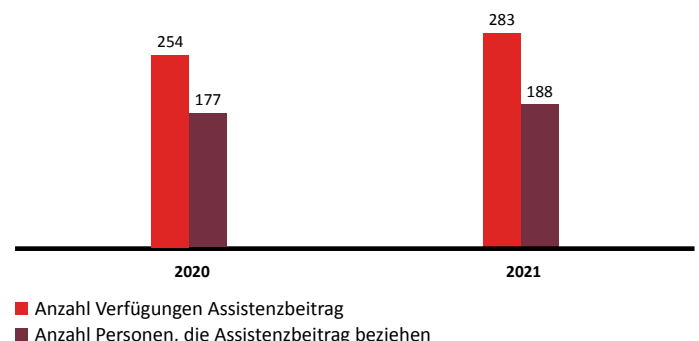
BEKÄMPFUNG VERSICHERUNGSMISSBRAUCH (BVM)

Mit umfassenden Abklärungen während des ganzen Verfahrens sorgen wir dafür, dass nur jene Personen Leistungen erhalten, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Der unrechtmässige Bezug von Leistungen schädigt die Versichertengemeinschaft und untergräbt das Vertrauen in die Institution Invalidenversicherung. 2021 gingen 49 BVM-Meldungen (2020: 52) zu mutmasslichem Versicherungsmissbrauch ein. Es wurden 2 (2020: 4) Strafanzeigen eingereicht.



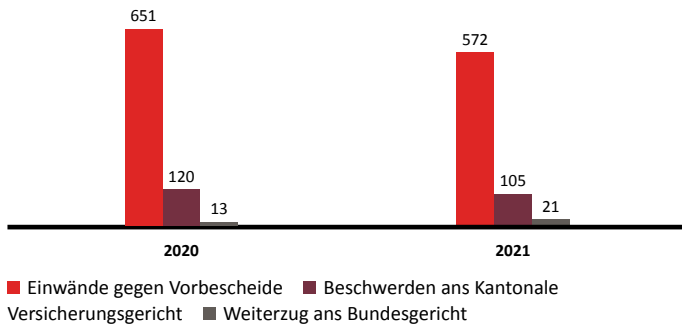
ASSISTENZBEITRAG

Der Assistenzbeitrag ermöglicht es Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, eine Person einzustellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt. Mit dem Assistenzbeitrag soll in erster Linie die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert werden, damit die betroffenen Personen zu Hause leben können.



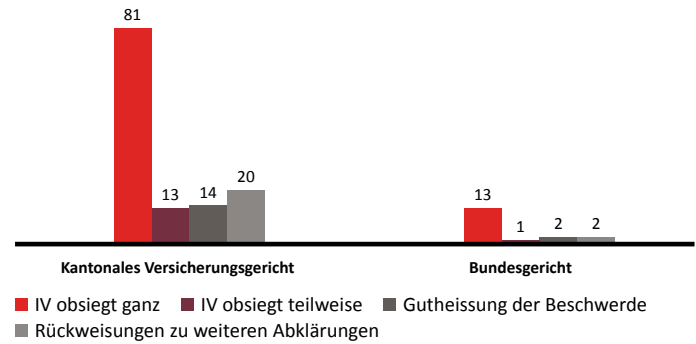
EINWÄNDE GEGEN VORBESCHIED UND BESCHWERDEN BEIM KANTONALEN VERSICHERUNGSGERICHT (KVG)

Nach Abschluss aller notwendigen Abklärungen erhalten die versicherten Personen einen Vorbescheid, der über den vorgesehenen Entscheid der IV informiert. 2021 wurden von den Versicherten 572 Einwände (2020: 651) erhoben. Die IV prüft vor Verfügungserlass jeden Einwand. Beim KVG gingen 105 Beschwerden gegen Verfügungen (2020: 120) ein. Von den erlassenen Urteilen wurden deren 21 (2020: 13) an das Bundesgericht weitergezogen.



URTEILE DES KANTONALEN VERSICHERUNGSGERICHTS UND DES BUNDESGERICHTS

In den 128 (2020: 119) erstinstanzlich vom Kantonalen Versicherungsgericht beurteilten Fällen obsiegte die IV-Stelle Solothurn in 81 Fällen (2020: 77) ganz und in 13 Fällen (2020: 13) teilweise. In 20 Fällen (2020: 14) wurden die Verfahren zur nochmaligen Abklärung an die IV-Stelle Solothurn zurückgewiesen. In den 18 (2020: 42) vom Bundesgericht beurteilten Fällen obsiegte die IV-Stelle Solothurn in 13 Fällen (2020: 36) ganz und in 1 Fall (2020: 3) teilweise.



ORGANISATION

Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
- Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Solothurn

Verwaltungsrat (Amtsperiode 2021–2025)

- Präsident: Silvio Bertini
- Vizepräsident: Peter Brügger
- Mitglieder: Kathy Bieri, Michael Sahli, Patrizia Flavia Steinacher
- Sitzungsteilnehmende mit beratender Stimme: Karin Fiechter-Jaeggi, Roger Schmid

Ausgetreten

- Regierungsrätin Brigit Wyss (31.07.2021)
- Christina Meier (31.07.2021)
- Matthias Misteli (31.12.2021)

Revisionsstelle

BDO AG

Mitarbeitende

Die IV-Stelle Solothurn erfüllt ihre Aufgaben mit rund 87 Vollzeitstellen (ohne ICT, RAD und Lernende). Dem Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) stehen sieben Vollzeitstellen zu. 73% aller Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit, davon 80% Frauen und 20% Männer. Der Frauenanteil in der Firma beträgt 69%. Im Kader sind 50% Frauen. 44% der Kadermitarbeitenden arbeiten in einem Teilzeitpensum, davon vier Männer. Zwei Lernende absolvieren die Ausbildung zur Kauffrau, zum Kaufmann EFZ.

73

PROZENT
ALLER MITARBEITENDEN
ARBEITEN
TEILZEIT

69

PROZENT
BETRÄGT DER
ANTEIL AN
FRAUEN

50

PROZENT
BETRÄGT DER
ANTEIL AN FRAUEN
IM KADER

2

LERNENDE
ABSOLVIEREN
BEI UNS EINE
AUSBILDUNG



